

Spielordnung der Tennisabteilung

1. Spielzeiten:

Die Tennisabteilung steht den spielberechtigten Mitgliedern im Rahmen nachstehender Ordnung täglich von 06.30 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

2. Spielberechtigung:

Spielberechtigt - auch mit Tennislehrer - sind nur Mitglieder, die ein ordnungsgemäßes Magnetschild besitzen. Dieses wird erst erteilt, wenn alle fälligen Beiträge und Gebühren voll entrichtet sind.

3. Platzbelegung:

Die Platzbelegung erfolgt durch Aufhängen des nicht übertragbaren eigenen Magnetschildes an der Platztafel. Es muss mindestens ein Spieler anwesend sein. Ist der Platz 15 Minuten nach der vorgemerkten Zeit nicht mindestens von zwei Spielern belegt, so verfällt der Anspruch. Belegt ein Spieler zum 2. Mal an einem Abend (ab 17.00 Uhr), so hat er nur dann eine neue Spielberechtigung, wenn dadurch anderen Mitgliedern nicht die erste Spielmöglichkeit genommen wird. Platzbelegung mit den Namensschildern anderer Mitglieder ist nicht gestattet; hierdurch erlischt der Spielanspruch für die belegte Zeit für alle auf dem Platz spielenden Mitglieder. Ist der gewünschte Platz z.Z. belegt, kann nur direkt im Anschluss eine Platzbelegung erfolgen. Leerzeiten sind grundsätzlich nicht zulässig. Es dürfen keine Spieler vom Platz geholt werden, wenn zur gleichen Zeit freie Plätze (ausgenommen Platz 1) vorhanden sind. Diese freien Plätze müssen zuerst belegt werden. Somit haben Mitglieder die Gelegenheit (bei geringer Platzbelegung) länger als eine Stunde zu spielen.

4. Jugendliche:

Jugendliche haben in der Zeit von 06.30 bis 19.00 Uhr die gleiche Spielberechtigung wie Erwachsene.

Außerhalb dieser Zeiten dürfen Jugendliche die Plätze nur belegen, wenn sie nicht von Erwachsenen beansprucht werden. Auf Antrag kann die Zeitbeschränkung für Jugendliche durch den Vorstand geändert werden. Jugendliche die in Erwachsenenmannschaften spielen haben volles Spielrecht. Jugendliche sind als Doppel- und Mixedpartner zweier Erwachsener auch nach 19.00 Uhr spielberechtigt; Spielzeit dann für das Doppel/Mixed nur 60 Minuten.

5. Gastspieler:

Ordentliche Mitglieder dürfen mit Gastspielern die Plätze nur belegen, wenn anderen Mitgliedern dadurch die Spielmöglichkeiten nicht genommen werden. Eine Gastmarke, die bei der Gastronomie gekauft werden kann, muss an der Platztafel eingehängt werden.

6. Spieldauer:

Die Spielzeit beträgt beim Einzel 60 Minuten, beim Doppel und Mixed 90 Minuten. (Ausnahme siehe Punkt 4 letzter Satz.)

7. Tenniskleidung:

Die Benutzung der Plätze ist allen Spielerinnen und Spielern nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen gestattet. Tennisschuhe dürfen erst an den dafür vorgesehenen Örtlichkeiten angezogen werden. Das Betreten des Clubhauses mit Grandschuhen ist nicht gestattet. Vor dem Betreten des Clubhauses, sind die Grandschuhe an den dafür vorgesehen Örtlichkeiten abzustellen.

8. Beispielbarkeit der Plätze:

Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheiden der Sportwart, der Jugendwart oder deren Vertreter bzw. die Platzwarte. Die Plätze sind nach dem Spielen wieder herzurichten, d. h. nach Spielende sollen die Plätze ganzflächig abgezogen und gegebenenfalls gewässert werden. **Vor dem Spielbeginn werden die Linien gefegt.**

9. Wettkämpfe, Vereinsturniere, Freundschaftsspiele:

Die vom Club offiziell angesetzten Wettkämpfe, Trainingstunden und Medenspiele haben gegenüber dem normalen Spielbetrieb stets Vorrang. Mögliche Freundschaftsspiele sind durch den Sportwart, den Jugendwart oder deren Vertreter zu genehmigen.

10. Training:

Trainingszeit ist als Spielzeit anzurechnen. Neubelegung kann erst nach Beendigung des Trainings vorgenommen werden. Während des Trainings muss das Magnetschild für den mit dem Trainer benutzten Platz aufgehängt werden. Die Sperrung bestimmter Plätze für den Trainingsbetrieb wird durch Aushang geregelt.

11. Ranglistenspiele:

Ranglistenspiele und Jugendranglistenspiele sind erwünscht und regeln sich nach der Ranglistenordnung. Ranglistenspiele der Jugend müssen wochentags spätestens um 17.00 Uhr beginnen.

12. Sonderregelungen:

Der Sportwart, der Jugendwart und deren Vertreter haben das Recht, jederzeit von den vorstehenden Bedingungen abweichende Sonderanordnungen zu treffen, wenn diese für die Durchführung eines reibungslosen Spielbetriebes erforderlich erscheinen.

13. Platzwarte:

Den Anweisungen von Mitgliedern der Spartenleitung und der Platzwarte ist Folge zu leisten. Die Gastronomie übt in Vertretung der Spartenleitung das Hausrecht im Clubhaus aus.

14. Flutlicht:

Die Mitglieder erhalten auf Wunsch in der Gastronomie einen Schlüssel für die Flutlichtanlage, sie haben dafür Sorge zutragen, dass das Licht gelöscht wird, wenn nicht noch durch andere Mitglieder eine Nutzung erfolgt.

15. Hallennutzung:

Für den Spielbetrieb in der Tennishalle gilt die in der Halle ausgehängte Spielordnung.